



Meldung der vorübergehenden Erbringung von Dienstleistungen¹ gemäß § 9 EU/EWR-Handwerk-Verordnung

Soweit keine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten werden soll

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

Eingangsstempel

Diese Meldung betrifft

☐

die erstmalige Erbringung von Dienstleistungen,

☐

eine wesentliche Änderung von Umständen, welche die Voraussetzungen für die Dienstleistungserbringung betreffen.

Personenangaben

Vor- und Zuname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Personalausweis- oder Reisepassnummer (Bitte Kopie des Ausweisdokumentes beifügen.)

Wohnanschrift

Postleitzahl

Ort

Straße, Hausnummer

Postanschrift in Deutschland/Bevollmächtigter (falls oben genannter Wohnort nicht in Deutschland liegt)

Postleitzahl

Ort

Straße, Hausnummer

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax (mit Vorwahl)

E-Mail

Hinweis: Gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 EU/EWR HwV besteht eine Verpflichtung zur jährlichen formlosen Wiederholung der Anzeige, wenn in dem fraglichen Zeitraum die weitere Erbringung von Dienstleistungen im Inland beabsichtigt ist. Die Folgemeldung hat bei der Kammer zu erfolgen, bei der die Erstmeldung durchgeführt wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der Anzeigepflicht nach § 118 Absatz 1 Nummer 7 HwO i.V.m. § 11 EU/EWR HwV bußgeldbewehrt ist.

Zusätzliche Angaben bei Personengesellschaften oder juristischen Personen

Firma

Unternehmenssitz (Staat)

Unternehmenssitz (Anschrift)

Registernummer

Registrierungsort und -stelle

Vertretungsberechtigte Person (Name, Anschrift)

Ausgeübter Beruf

Berufsbezeichnung und berufliche Betätigung/en² in dem Mitgliedsstaat, in dem Sie als Selbstständiger niedergelassen oder als Betriebsverantwortlicher dauerhaft beschäftigt sind

Berufliche Betätigung/en, zu der /denen Sie Zugang in Deutschland beantragen

Rechtmäßige Niederlassung in Mitgliedstaaten der EU, des EWR oder der Schweiz³

Sind Sie in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz zur Ausübung des unter dem Punkt „Ausgeübter Beruf“ angegebenen Berufs rechtmäßig als Selbstständiger niedergelassen oder als Betriebsverantwortlicher dauerhaft beschäftigt?

☐

ja

☐

nein

Wenn ja, Anschrift (inkl. Staat)

Ist dieser Beruf in dem Mitgliedstaat, in dem Sie niedergelassen oder als Betriebsverantwortlicher dauerhaft beschäftigt sind, reglementiert⁴?

☐

ja

☐

nein

Anmerkungen

Falls der Beruf in dem Mitgliedstaat, in dem Sie niedergelassen oder als Betriebsverantwortlicher dauerhaft beschäftigt sind, nicht reglementiert ist: Haben Sie in diesem Beruf in den letzten zehn Jahren eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaates erworben?

☐

ja⁵

☐

nein

Anmerkungen

Sind Sie in Ihrem Niederlassungsstaat in einem Gewerbe- oder anderen öffentlichen Register eingetragen?

☐ ja ☐ nein

Falls ja, geben Sie Ihre Registernummer, das Register und dessen Anschrift und an.

Registernummer

Register

Anschrift

Unterliegen Sie einer Genehmigungspflicht oder Aufsicht einer zuständigen Verwaltungsbehörde im Herkunftsstaat?

☐ ja ☐ nein

Falls ja, geben Sie die Behörde und deren Anschrift an.

Behörde

Anschrift

Erklärung

Vorstehende Fragen wurden wahrheitsgemäß beantwortet. Mir ist bekannt, dass bei Gewerben der Nummern 12 (Schornsteinfeger) oder 33 bis 37 (Augenoptiker, Hörakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher und Zahntechniker) der Anlage A zur Handwerksordnung Dienstleistungen erst nach Überprüfung der Berufsqualifikation erbracht werden dürfen oder wenn die Bestätigung vorliegt, dass keine Überprüfung erfolgt.

Ort

Datum

Unterschrift

- ¹ Das Formular dient Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die im Inland keine gewerbliche Niederlassung unterhalten, vor der erstmaligen Erbringung von Dienstleistungen in einem Handwerk der Anlage A zur Handwerksordnung zur Erfüllung der nach § 9 Absatz 1 EU/EWR HwV bestehenden Anzeigepflicht. Es dient des Weiteren der Anzeige wesentlicher Änderungen von Umständen, welche die Voraussetzungen für die Dienstleistungserbringung betreffen (§ 9 Absatz 4 Satz 1 EU/EWR HwV). Zuständig für die Entgegennahme der Anzeige ist die Kammer, in deren Bezirk erstmalig im Inland eine Dienstleistung erbracht werden soll.
- ² Nennung wesentlicher Tätigkeitsmerkmale, die unter der Berufsbezeichnung im Niederlassungsstaat ausgeübt werden.
- ³ Für die Zwecke dieser Meldung bedeutet „rechtmäßige Niederlassung“ die ordnungsgemäße Berufsausübung unter Einhaltung der geltenden Vorschriften über die Berufsqualifikation, die Ausbildungs- und sonstigen Voraussetzungen sowie aller Bedingungen für die Berufsausübung. Die Berufsausübung darf nicht untersagt worden sein, auch nicht vorübergehend. Inhaber von Berufsqualifikationen aus Drittländern müssen zur Erbringung von Dienstleistungen neben der rechtmäßigen Niederlassung auch eine Berufserfahrung von mindestens drei Jahren im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats, der ihre Qualifikation nach einzelstaatlichem Recht anerkannt hat, anhand einer entsprechenden Bescheinigung nachweisen (siehe Artikel 3 Absatz 3 der Richtlinie 2005/36/EG).
- ⁴ Ein Beruf ist dann reglementiert, wenn der Berufszugang oder die Berufsausübung durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Nachweis einer Qualifikation gebunden ist.
- ⁵ Der Nachweis praktischer Berufserfahrung hat über eine Bescheinigung (EU-Bescheinigung) der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates zu erfolgen, die der Anzeige beizufügen ist.

Wichtiger Hinweis

Voraussetzung für die Prüfung Ihrer Anzeige ist insbesondere das Einreichen der EU-Bescheinigung „Bescheinigung über ausgeübte Einzelheiten der Übergangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs“ – Muster veröffentlicht im Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften Nummer C81/8 ff vom 13. Juli 1974.

Die Bescheinigung wird durch die zuständige Stelle des Herkunftslandes ausgestellt und ist im Original oder beglaubigter Kopie mit dazugehöriger deutscher Übersetzung durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer als Anlage zu diesem Antrag einzureichen. Bitte beachten Sie, dass alle Angaben durch geeignete Unterlagen belegt werden müssen.

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Handwerkskammer zu Leipzig,

**vertreten durch Präsident Matthias Forßbohm und
Hauptgeschäftsführer Volker Lux,
Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig,**

erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten und zum Zwecke der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß §§ 90, 91 Gesetz zur Ordnung des Handwerks.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung sind für die Erfüllung der Pflichten und die Wahrnehmung der Aufgaben der Handwerkskammer zu Leipzig erforderlich und beruhen auf Artikel 6 Absatz 1c und e DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen/Fördermittelgeber, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden Ihre Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Ausübung der Aufgaben der Handwerkskammer zu Leipzig, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei der Handwerkskammer zu Leipzig über Sie gespeicherten Daten zu beantragen, sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können den Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer zu Leipzig unter datenschutz@hwk-leipzig.de oder unter Datenschutzbeauftragter, c/o Handwerkskammer zu Leipzig, Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig, erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.